

Das Verbundstudium der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens



Beschreibung der studiengang- und hochschul- übergreifenden Elemente des Studiengangskonzepts

(Aktualisierte Kurzdarstellung 2019)



Verbundstudium
Berufsbegleitend zum Hochschulabschluss

Impressum

Oktober 2019

Institut für Verbundstudien der
Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens – IfV NRW

Im Alten Holz 131, 58093 Hagen

www.verbundstudium.de

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	4
1 Idee und Intentionen des Verbundstudiums	4
2 Das Kooperationsmodell	5
3 Das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens – IfV NRW	6
4 Studienangebot	6
5 Rahmenbedingungen, insbesondere Struktur und Organisation des Verbundstudiums	7
6 Studierbarkeit	8
6.1 Informationen über das Verbundstudium und zu den Verbundstudiengängen	8
6.2 Orientierung und Einführung	8
6.3 Übergreifende und spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote	8
6.4 Sprachenausbildung im Verbundstudium	9
6.5 Learning-Management-Systeme (LMS)	9
6.6 Bibliotheken	9
7 Lerninhalte und -methoden	9
7.1 Lerninhalte	9
7.2 Lehr- und Lernmethoden	9
7.3 Lerninhalte, Lehrmethoden und Qualität	10
8 Infrastruktur, Ressourcen	10
8.1 Sicherstellung des Lehrangebots	10
8.2 Ressourcen des Instituts für Verbundstudien	10
9 Qualitätssicherung und Evaluation im Verbundstudium	11

Vorbemerkung

Auf Empfehlung der Landesrektorenkonferenz sind in 2005 die kennzeichnenden und gemeinsamen Elemente des NRW-Verbundstudienkonzepts in ein studiengang- und hochschulübergreifendes Bewertungsverfahren bei der Akkreditierungskommission AQAS eingebracht worden (sog. „Modellakkreditierung“ des Verbundstudiums). Für die Verabredung der Fachhochschulen mit der Agentur AQAS war im Wesentlichen maßgebend, auf diese Weise sicherzustellen, dass in den einzelnen Programmakkreditierungen der Fokus auf die jeweiligen inhaltlichen Zielsetzungen und spezifischen Aspekte der einzelnen Verbundstudiengänge gerichtet wird. Zum anderen ist diese Vorgehensweise zugleich Ausdruck einer seit 1993 erfolgreich praktizierten Kooperation der Hochschulen im gemeinsamen Trägernetzwerk des Verbundstudiums.

Gegenstand der Vorabbewertung des Verbundstudienkonzepts waren folgende Aspekte:

- das Kooperationsmodell und die Steuerung der Prozesse
- die didaktische Konzeption des Verbundstudiums einschließlich
- der Studierbarkeit und
- dem Kommunikations- und Betreuungskonzept,
- der Arbeitsweisen und
- der Ressourcen sowie
- die Qualitätssicherung

Der federführend vom Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW vorgelegte Antrag zur „Modellakkreditierung“ vom 09.05.2005 ist von der Akkreditierungskommission AQAS in ihrer Sitzung am 21./22.08.2006 positiv bewertet worden.

Zur Unterstützung der Akkreditierungsverfahren in den einzelnen Verbundstudiengängen wurde vom Institut auf der Grundlage des Gesamtantrags eine Kurzfassung zu den zentralen Elementen des Verbundstudiums erstellt.

1 Idee und Intentionen des Verbundstudiums

Das Verbundstudium ist ein etabliertes berufsbegleitendes/ausbildungsbegleitendes Studienangebot der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Dabei handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium an Fachhochschulen. Hinzu kommt ein weiterer Selbstlernanteil mit der selbstständigen Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Methoden im direkten Berufsfeld der Studierenden, in Arbeitsgruppen und selbständiger Problemlösung.

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen haben mit dem Verbundstudienmodell ein besonderes Instrument berufsbezogener wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung entwickelt. Das Leitbild des Verbundstudiums der Fachhochschulen NRW ist durch drei zentrale Ziele definiert:

- 1) Durch den *Verbund von Studium und Beruf* erhalten Berufstätige die Möglichkeit, einen qualifizierten Fachhochschulabschluss zu erwerben, ohne dass sie auf ihr gewohntes soziales und berufliches Umfeld verzichten müssen.
- 2) Durch den *Verbund der Lernorte* verbindet das NRW-Modell das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten im privaten Bereich mit der Vermittlung von Lehre in der Hochschule und den konkreten Fragestellungen und Problemstellungen in der Praxis und im Betrieb.
- 3) Mit dem *Verbund der NRW-Fachhochschulen* zu gemeinsamen Studiengängen und der Verabredung einer hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in der Weiterentwicklung von Studium und Lehre steigern die Hochschulen die Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung.

Der Wirtschaft bietet sich das Verbundstudium als Instrument der berufsbezogenen wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

2 Das Kooperationsmodell

Die beteiligten Fachhochschulen in NRW haben sich mit dem Verbundstudium auf eine gemeinsame Studienform verständigt. Zentrales Element der Kooperation ist die gemeinsame *Vereinbarung zur Nutzung des Instituts für Verbundstudium der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens – IfV NRW (Nutzungsvereinbarung IfV NRW)*, die:

- den Lenkungsrat als übergeordnetes Steuerungsgremium,
- die Einrichtung von Fachausschüssen,
- in Kooperation angebotene Studiengänge mit gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnungen,
- die gemeinsame Erstellung und Nutzung von Studienmaterialien sowie
- das IfV NRW als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung für den fachnahen und technisch-organisatorischen Support

vorsieht.

Der *Lenkungsrat* ist das hochschulpolitische Lenkungsgremium der Fachhochschulen NRW zur Förderung des Verbundstudiums insgesamt und zur Arbeit des Instituts. Er ist zuständig in allen Angelegenheiten, die aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung einer Beratung und Abstimmung zwischen den Mitgliedshochschulen und dem Land Nordrhein-Westfalen bedürfen. Der Lenkungsrat unterstützt den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Studiengängen und fördert mit Blick auf die Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards im Verbundstudium den Dialog der Hochschulen zu Grundsatzfragen und zur Weiterentwicklung des Verbundstudienkonzepts insgesamt.

Dem Lenkungsrat gehören die Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Rektorinnen und Rektoren der Mitgliedshochschulen des Landes NRW an. Dies sind gegenwärtig:

- Fachhochschule Aachen
- Fachhochschule Bielefeld
- Hochschule Bochum
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Fachhochschule Dortmund
- Hochschule Düsseldorf
- Hochschule Hamm-Lippstadt
- Technische Hochschule Köln
- Fachhochschule Münster
- Hochschule Niederrhein
- Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- Hochschule Rhein-Waal
- Hochschule Ruhr West
- Fachhochschule Südwestfalen
- Westfälische Hochschule

Um die Qualität in den Verbundstudiengängen nachhaltig zu sichern, setzen die Mitgliedshochschulen entsprechend der Nutzungsvereinbarung IfV NRW *Fachausschüsse* zur Entwicklung und Durchführung von Verbundstudiengängen ein. Der einem Studiengang zugeordnete Fachausschuss ist für die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Studienganges zuständig. Verbundstudiengänge die in Kooperation mehrerer Hochschulen gemeinsam angeboten werden haben einheitliche Studien- und Prüfungsordnungen sowie einen gemeinsamen Fachausschuss. Die Verbundstudiengänge sind dabei Studiengänge der anbietenden Fachhochschulen. Die Zusammenarbeit wird über Kooperationsverträge geregelt.

Die im Verbundstudium erstellten *Lerneinheiten* stehen allen Verbundstudiengängen zur Verfügung. Dadurch können die Beteiligten auf ein fachlich breites und umfangreiches Angebot an Studienmaterial zugreifen, was besonders für neu startende Verbundstudiengänge von Vorteil ist.

Die Fachhochschulen haben das Verbundstudium so dezentral wie möglich ausgerichtet und zugleich mit dem *Institut für Verbundstudien* eine zentrale Service- und Koordinierungseinrichtung für den fachnahen und technisch-organisatorischen Support der Trägerfachhochschulen gegründet.

3 Das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens – IfV NRW

Das Institut für Verbundstudien ist in der Rechtsform einer gemeinsamen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Fachhochschulen errichtet. Es wurde im Jahre 1993 gegründet und ist bei der Fachhochschule Südwestfalen eingerichtet. Das Institut hat seinen Sitz in Hagen. Es kooperiert mit Institutionen des Fachhochschul-Fernstudiums im In- und Ausland und ist Mitglied in nationalen und internationalen Vereinigungen.

Die unterstützende Aufgabenstellung des Instituts haben die Mitgliedshochschulen in der *Nutzungsvereinbarung IfV NRW* geregelt. Zur Wahrnehmung der Aufgaben gliedert sich das Institut in die zwei Geschäftsbereiche *Wissenschaftliche Beratung & perspektivische Entwicklung im VS* und *Rechtsangelegenheiten, Finanzen & Lerneinheiten*. Zum Leistungsspektrum des IfV NRW gehören u.a.:

- Gezielte Information zum Verbundstudium und zur Arbeit des IfV NRW
- Vertragserstellung zur Sicherstellung der Lehre einschließlich finanztechnischer Abwicklung
- Produktion und Verteilung der im Studienbetrieb eingesetzten Lerneinheiten in unterschiedlichen Formaten
- Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Verbundstudiums und der Autorinnen und Autoren von Studienmaterialien
- Beratung von Studieninteressierten und Studierenden
- Unterstützung von Informations- und Einführungsveranstaltungen für Studieninteressierte und zu Studienbeginn
- Unterstützung bei der Sprachenausbildung
- Unterstützung von Lehrenden bei der Gestaltung und Umsetzung mediengestützter Lehr- und Lernszenarien
- Begleitung von Akkreditierungsverfahren
- Analyse und Auswertung von Daten sowie Berichterlegung
- Betreuung der Gremien

Das Institut wird von einem *Vorstand* geleitet. Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten des Instituts von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung. Hierzu zählt u.a. die jährliche Ressourcenplanung des Dienstleistungsangebotes des Instituts für die Mitgliedshochschulen. Die/der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Rektorinnen und Rektoren der Mitgliedshochschulen des Instituts gewählt. Die Rektorin/der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen ist Mitglied des Vorstandes kraft Amtes. Die Geschäftsführung sorgt für die ordnungsgemäße Erledigung der dem Institut übertragenden Aufgaben.

4 Studienangebot

Das Studienangebot im Verbundstudium wächst kontinuierlich. Eine Übersicht zum aktuellen Stand des Studienangebots im Verbundstudium ist im Internet auf den Seiten des Verbundstudiums (www.verbundstudium.de) abrufbar.

5 Rahmenbedingungen, insbesondere Struktur und Organisation des Verbundstudiums

Die Zugangsvoraussetzungen der Verbundstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Voraussetzungen anderer Fachhochschulstudiengänge in NRW. Die Qualifikation für das Studium wird in der Regel durch das Zeugnis der (Fach-) Hochschulreife nachgewiesen. Für das weiterbildende Master-Studium wird neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt. Je nach Studiengang werden von den Hochschulen zusätzliche Voraussetzungen definiert.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit des Angebots werden die Studieninhalte unter weitgehendem Verzicht auf die Semesterferien gleichmäßig auf das Studienjahr – mit Ausnahme der Sommerferien – und auf einen verlängerten Studienzeitraum (in der Regel 9 Semester in Bachelor- und 5 Semester in Master-Studiengängen) verteilt.

Rahmenbedingungen und Anforderungen des Verbundstudienmodells

	allgemeine KMK-Vorgaben Vollzeit-Präsenzstudium 180 ECTS	VS-Bachelor-Studiengänge ausbildungs-/berufsbegl. Verbundstudium 180 ECTS	VS-Master-Studiengänge berufsbegleitendes Verbundstudium 120 ECTS
Credits je Semester	30	20*	24*
Arbeitsstunden je Credit	25–30	25	25
Arbeitsstunden je Woche	37,5–40	22	26
Arbeitswochen im Jahr	40–45	45	46
Arbeitsstunden pro Jahr (Semester)	1500–1800 (750–900)	1000 (500)	1200 (600)
Studiensemester insgesamt	6	9	5

*mit geringen Schwankungen bei einzelnen Semestern/Studiengängen

Im Rahmen des Verbundstudienmodells sind auch andere Studienlaufzeiten, unter anderem mit integrierten Praxisphasen, wie es beim praxisintegrierten Bachelor-Verbundstudium der Fall ist, möglich. Die Berechnungen der Arbeitsstunden wie auch der Credits erfolgen entsprechend ausgerichtet auf die Situation der berufstätig oder ausbildungsbegleitend Studierenden durch die Studiengänge und sind Gegenstand der Akkreditierungsverfahren.

Aufgrund der Vorerfahrungen, der beruflichen und fachlichen Kompetenz, der Schlüsselqualifikation und der Erfahrung im Aneignen von Wissen, die die Studierenden im Verbundstudium in der Regel mitbringen, liegen die Gesamtarbeitsstunden in den Verbundstudiengängen im unteren Bereich der für die Präsenzstudiengänge vorgesehenen Werte.

Bezogen auf ein Semester verteilt sich der Workload von 500 Arbeitsstunden in einem Bachelor Verbundstudiengang in der Regel auf

- 80–120 Stunden Präsenzphasen (Kontaktlehre) in einigen Studiengängen ergänzt oder ersetzt durch Online-Lehre
- 220–260 Stunden Lernen mit Medien (Lerneinheiten des Verbundstudiums, eLearning-Angebote und Multimediaanwendungen) sowie
- 140–180 Stunden Selbstlernanteil (selbständige Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Methoden: z. B. wissenschaftlichen Recherchen und Ausarbeitungen, Arbeiten im Team und in Lerngruppen, im Beruf)

entsprechend verteilt sich der Workload von 600 Arbeitsstunden in einem Masterstudiengang auf 100 bis 140 Stunden Präsenzphasen, 260 bis 300 Stunden in gesteuerten oder angeleiteten Lern- und Problemlösungsprozessen und 170 bis 210 Stunden in Selbstlernphasen.

Der Workload in den Selbstlernphasen beinhaltet auch die Anwendung und vertiefende Erprobung des Fach- und Methodenwissens in der Berufspraxis sowie die wissenschaftliche Analyse von Praxis einschließlich der Entwicklung von Konzepten und der Umsetzung in Prozessen, sodass die Gesamtbelastung in einzelnen Bachelor-Verbundstudiengängen für die Studierenden durchschnittlich bei 22 Stunden pro Woche und in den Masterstudiengängen bei 26 Stunden pro Woche liegt.

Die Verbundstudiengänge sind modularisiert. Ein Semester kann z. B. vier Module umfassen, wobei ein Modul dann 125 Arbeitsstunden entspricht und in der Regel mit fünf Credits versehen ist. Je nach curricularer Ausgestaltung der einzelnen Verbundstudiengänge sind aber abweichende Modulgrößen und Credits möglich.

Die Prüfungsformen und -anforderungen sind mit denen eines Präsenzstudiums vergleichbar bzw. mit diesen identisch. Die Prüfungen finden in der Regel als Präsenztermine am Ende des Semesters an den jeweiligen Hochschulen statt, die die Studiengänge anbieten. Entsprechend den Vorgaben des Landes NRW werden weitere Termine (z. B. zum Ende der Ferien oder im folgenden Semester) angeboten.

6 Studierbarkeit

6.1 Informationen über das Verbundstudium und zu den Verbundstudiengängen

Die Studieninteressierten und Studierenden können sich über das Webangebot des Verbundstudiums umfassend über das Verbundstudium und die Studienangebote informieren. Von dort können sie u. a. die Homepages der einzelnen Verbundstudiengänge erreichen und im aktuellen Modulhandbuch die Anforderungen des Studiengangs abfragen. Auf den Seiten finden sie auch Hinweise auf weitere Informations- und Beratungsangebote der Verbundstudiengänge und der Studienberatung im Verbundstudium.

6.2 Orientierung und Einführung

Studieninteressierten wird in der Studienentscheidungsphase Beratung und Unterstützung bei der Studienwahl angeboten, z.B. durch:

- Informationen zum Studienangebot,
- gezielte Informationsveranstaltungen,
- Reflexionsworkshops im Hinblick auf persönliche Ziele und Studienwahl,
- individuelle Beratung sowie
- fachliche Beratung.

In der Studieneingangsphase wird den Studierenden eine systematische Einführung in das Studium mit dem Ziel der

- Orientierung und Einführung in das Studium,
- (Weiter-) Entwicklung der Lern- und Studienkompetenz (u.a. Selbst-Management, Lerntechniken und Arbeiten mit Lerneinheiten),
- Förderung der Gruppen- und Teamarbeit

angeboten.

6.3 Übergreifende und spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote

Während des Studienverlaufs erhalten die Studierenden gezielte und individuelle Betreuung. Sie werden fachlich durch die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützt. Bei allgemeinen Studienfragen und Studienproblemen werden Studierende durch die Studienberatung des Instituts und/oder der Hochschulen betreut. Zur Entwicklung ihrer Lernkompetenz und hinsichtlich ihrer Methodenkompetenz insbesondere für das Selbststudium können die Studierenden adressatengerechte und online unterstützte Angebote nutzen. Lücken bei den Voraussetzungen und erwarteten Vorkenntnissen können durch entsprechende Blended Learning Angebote geschlossen werden.

6.4 Sprachenausbildung im Verbundstudium

Die Vermittlung von Fremdsprachen und interkultureller beruflicher Handlungskompetenz wird durch ein vom Arbeitsgebiet Sprachenausbildung im Institut entwickeltes Konzept unterstützt, das den Verbundstudiengängen hochschul- und studiengangübergreifend zur Verfügung steht. Im Rahmen des Blended Learning können dabei die Online-Englischprogramme *The Wind of Change*, *Build your own Business* und *Sunpower* sowie der Brückenkurs *Smart Business* eingesetzt werden.

6.5 Learning-Management-Systeme (LMS)

Nach dem anfänglichen Einsatz einer im Institut entwickelten zentralen und studiengangübergreifenden online Kommunikations- und Arbeitsplattform für das Verbundstudium (VS:online, VS:talk, VS:academy) erfolgte ein schrittweiser Übergang der Verbundstudiengänge zu den Learning-Management-Systemen (LMS) der jeweiligen Hochschulen.

Die LMS der Hochschulen bieten den Studiengängen für die Begleitung und Steuerung von studienbezogenen Prozessen Möglichkeiten z.B. zur/zum:

- Betreuung und Begleitung von Studierenden
- Studienorganisation
- Kommunikation und zum Austausch
- kollaborativen Arbeiten
- Wissensvermittlung im Rahmen des Blended Learning (z.B. ergänzende Kurse, Online-Lehre)
- Bereitstellung von Lehrmaterial wie z.B. der Lerneinheiten als PDF, zusätzliches Material, Beispiele, Übungen
- Anleitung zur Reflexion des Studienfortschritts/Lernstandes z.B. durch interaktive Übungen

Den Verantwortlichen und Tätigen in der Lehre im Verbundstudium bietet das Institut Beratung und Unterstützung bei der Nutzung von LMS an.

6.6 Bibliotheken

Die Bibliotheken der beteiligten Hochschulen bauen ihre Angebote auch im Hinblick auf die Zielgruppe der berufstätig Studierenden kontinuierlich aus. So sind beispielsweise die Öffnungszeiten deutlich in die späten Abendstunden erweitert worden (z.T. mit servicefreien Zeiten). Der stark wachsende Bestand an online Ressourcen ermöglicht den Studierenden darüber hinaus den orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf notwendige Literatur.

7 Lerninhalte und -methoden

7.1 Lerninhalte

Für das Studienprogramm sowie die Sicherstellung und Qualität der Lehre ist der einem Verbundstudiengang zugeordnete Fachausschuss verantwortlich. Die Inhalte der Verbundstudienangebote entsprechen in weiten Teilen den vergleichbaren Präsenzangeboten der Fachhochschulen. Sie werden jeweils in den Akkreditierungsverfahren dargestellt.

7.2 Lehr- und Lernmethoden

Das Verbundstudium zeichnet sich durch eine Kombination aus regelmäßiger Kontakt-/Präsenzlehre (in der Regel 14-täglich samstags an den beteiligten Fachhochschulen) und Selbststudienabschnitten aus. Das Selbststudium wird in Form von Lerneinheiten und anderen Medien unterstützt und gesteuert. Die weitere Kompetenzentwicklung und Wissensvermittlung erfolgt in Präsenzphasen als seminaristischer Unterricht, in Form von Projekten, Übungen und als Praktika. Darüber hinaus werden je nach Studiengang auch Fallstudien und Unternehmensplanspiele durchgeführt. Ebenso wie die Selbststudienphase wird die Präsenzlehre mit multimedialen und eLearning Angeboten unterstützt und angereichert.

Das Verbundstudium enthält – wie das Präsenzstudium – einen von den Studierenden weitgehend eigenverantwortlich zu gestaltenden Selbstlernanteil, der in den Präsenzphasen und online betreut wird. Der Selbstlernanteil dient der Anwendung und vertiefenden Erprobung des Fach- und Methodenwissens. Berufspraktische und wissenschaftliche Arbeitsweisen sollen so eingeübt werden, dass die Studierenden zu selbstständigen Problemlösungen befähigt werden.

7.3 Lerninhalte, Lehrmethoden und Qualität

Der Fachausschuss entscheidet über das Lehrangebot und sichert die Qualität. Er legt die Lerninhalte in Abstimmung mit den Fachbetreuenden fest und stellt über das Modulhandbuch die Transparenz der Ziele, Anforderungen und Inhalte sicher. Die Auswahl der Autorinnen und Autoren der Lerneinheiten sowie die fachliche Abnahme der eingehenden Manuskripte und die Auswahl der Präsenzlehrenden erfolgt ebenfalls durch den Fachausschuss bzw. eine vom Fachausschuss bestellte Fachbetreuerin oder einen bestellten Fachbetreuer. Der Fachausschuss plant und steuert alle Prozesse im Zusammenhang mit dem Studienangebot und sorgt für eine überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung.

8 Infrastruktur, Ressourcen

8.1 Sicherstellung des Lehrangebots

Das Lehrangebot im Verbundstudium wird in den grundständigen Studiengängen zu einem Teil durch hauptamtlich ganz oder anteilig für Zwecke des Verbundstudiums berufene Professorinnen und Professoren sichergestellt. Sie erarbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben Selbststudienmaterial, führen Präsenzveranstaltungen durch und sind mit wesentlichen Koordinations- und Betreuungsaufgaben im Studienbetrieb befasst. Über die Tätigkeit der hauptamtlich Lehrenden hinaus nimmt in der Regel das übrige wissenschaftliche Personal der jeweiligen Trägerfachhochschule die Wahrnehmung der Lehre in Nebentätigkeit bzw. im Nebenamt wahr. Die eingebundenen Lehrenden sind zumeist selbst Professorinnen und Professoren oder sind berufungsfähig.

Für weiterbildende Studiengänge gibt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in NRW keine unbefristeten Dauerstellen. Das Lehrangebot wird überwiegend außerhalb der hauptamtlichen Lehrtätigkeit in Nebentätigkeit bzw. im Nebenamt durchgeführt. Je Studiengang und beteiligtem Standort ist aber mindestens eine Professorin oder ein Professor für die Programmentwicklung und Qualitätssicherung verantwortlich und mit den zentralen Koordinations- und Betreuungsaufgaben betraut. Die detaillierte Darstellung über die Sicherstellung des Lehrangebots ist originärer Bestandteil der Studiengangakkreditierungen.

8.2 Ressourcen des Instituts für Verbundstudien

Die Finanzierung des Instituts für Verbundstudien erfolgt überwiegend über den Landeshaushalt NRW. Hieraus werden die Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche sowie in Technik und Verwaltung) finanziert. Das Institut verfügt zusätzlich über einen jährlichen Landeszuschuss an Personal- und Sachmitteln für den laufenden Betrieb. Darüber hinaus erhält das Institut einen prozentualen Anteil an dem Aufkommen aus der im konsekutiven Verbundstudium zu erhebenden Materialbezugsgebühr sowie einen vereinbarten Overheadanteil für die Betreuung weiterbildender Angebote.

Das Institut ist in einem eigenen Gebäude „Im Alten Holz 131“ untergebracht. Auf insgesamt 1.221 m² befinden sich neben den Diensträumen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminar- und Besprechungsräume, spezielle Laborarbeitsplätze sowie Archiv-, Technik- und Lagerflächen. Für die Produktion der Printmedien im Verbundstudium sowie die Lagerhaltung greift das Institut auf die Ressourcen der Fachhochschule Südwestfalen zurück und betreibt ein umfangreiches Lager im FH-Gebäude in Hagen.

9 Qualitätssicherung und Evaluation im Verbundstudium

Das Qualitätsmanagement ist seit jeher im Verbundstudium fest verankert. Die Ausgestaltung und Durchführung der Evaluation im Verbundstudium liegt im Verantwortungsbereich der Mitgliedshochschulen, die diesbezüglich Ordnungen erlassen. Die Fachhochschulen führen die Evaluationen in den hochschuleigenen Systemen durch. Bei Verbundstudiengängen, die in Kooperation angeboten werden, erfolgt eine Abstimmung über die gemeinsamen Qualitätsziele und den Austausch von Daten im Fachausschuss.

Für die hochschulübergreifende Betrachtung und Weiterentwicklung auf der Modellebene ist mit Beschluss des Lenkungsrats für das Verbundstudium vom Dezember 2014 u.a. ein Set von Fragen und Daten (sog. Verbundspezifische Evaluationsbausteine) als Mindeststandard definiert worden, deren aggregierte Ergebnisse dem IfV NRW, Arbeitsgebiet Akkreditierung & Berichtswesen, regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Zu diesen Mindeststandards gehören derzeit:

- Modul-/Lehrveranstaltungsbefragung - 8 Fragen
- Studieneingangsphase - 3 Fragen
- Mittlere Semester - 3 Fragen
- Statistische Daten zu den Verbundstudiengängen

Auf Basis zur Verfügung gestellter Ergebnisse und der statistischen Daten zu den Verbundstudiengängen werden übergreifende Auswertungen und Analysen durchgeführt und Berichte für die Gremien des Verbundstudiums und besondere Zielgruppen verfasst.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist der *Fachausschuss* auch für die fachliche Auswahl der Lehrenden und die durch Autorinnen und Autoren erstellten Studienmaterialien verantwortlich. Der Regelkreis der Qualitätssicherung bei den Lerneinheiten reicht von der Konzeption des Studienprogramms über die Festlegung von Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module (Präsenz- und Selbststudienanteile) bis hin zur Betreuung der Autorinnen und Autoren, die Abnahme der in der Regel werkvertraglich erarbeiteten Manuskripte, die Evaluation und die Entscheidung über Inhalt und Umfang von Überarbeitungen.

Unterstützend zur weiteren Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre sowie zur Personal- und Organisationsentwicklung haben die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen ein weiteres gemeinsames Netzwerk hdw-nrw (www.hdw-nrw.de) gegründet, über das hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten werden. Hauptzielgruppen sind die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Trägerhochschulen.